



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/11021**
Datum: 26.10.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 4110.1000/54310100
Verfasser: Kulturbüro

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	10.10.2012 07.11.2012	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	17.10.2012 14.11.2012	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.10.2012 21.11.2012	öffentlich Entscheidung

Betreff: Neuer Standort für die Plastik „Der Lesende“ "Lesender" von Professor Martin Wetzel

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass die Plastik „Der Lesende“ „Lesender“ von Prof. Martin Wetzel im Eingangsbereich der Stadtteilbibliothek West, Zur Saaleaue 25 a, aufgestellt wird.

Finanzielle Auswirkung:

Kosten: 3.500 €
Teilergebnisplan 2012: 1.28102.03
Produkt: Kunst-und Kulturförderung
Leistung: Kunst im öffentlichen Raum/Denkmäler
Mittelansatz in Höhe von 27.600 Euro

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Die Plastik „~~Der Lesende~~“ „Lesender“ wurde 1981 in einer kleinen, von der Richard-Paulick-Straße einsehbaren Grünfläche aufgestellt und war Teil einer bildkünstlerischen Konzeption, die die Grundlage für die architekturbezogene Kunst in Neustadt darstellte.

Im Zuge der jüngsten Entwicklung des Stadtteiles Neustadt und der Nutzungsänderung des Passendorfer Schösschens ist die Plastik auch durch den umliegenden Bewuchs etwas aus der öffentlichen Beachtung verschwunden. Hinzu kam, dass der Sockel verschlissen war und offensichtlich versucht wurde, die Plastik (Zehe abgetrennt, Sägespuren) zu stehlen.

Nach verwaltungsinternen Absprachen und im Zusammenwirken mit der Stadtbibliothek Halle wird entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 31.08.2014 (V/2012/09887- Standortentscheidung für Kunst im öffentlichen Raum) vorgeschlagen, die Plastik „~~Der Lesende~~“ „Lesender“ im Eingangsbereich der Bibliothek aufzustellen.

Dieser neue Standort bietet zum einen vielen Neustädtern die Chance, die Plastik wieder bewusst wahrzunehmen, und zum anderen besteht eine direkte inhaltliche Bindung zwischen Ort und Gehalt der Plastik.

Die Kosten hierfür betragen ca. 3.500 € und werden aus dem Produkt Kunst- und Kultur-Förderung, Leistung Kunst im öffentlichen Raum/Denkmäler finanziert.